

Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bühl GmbH und der Bühler Sportstätten GmbH**I. Sachverhalt:**

Mit notariell beurkundetem Beschluss der Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Bühl GmbH und der Bühler Sportstätten GmbH wurden deren Gesellschaftsverträge entsprechend dem Weisungsbeschluss des Gemeinderates vom 29.11.2017 neu gefasst.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bühl GmbH umfasste zuvor 15 Mitglieder, vier Vertreter der Süwag und elf der Bühler Sportstätten GmbH. Von den elf Vertretern der Bühler Sportstätten GmbH waren neun Stadträte. Hinzu kamen der Oberbürgermeister und der Bürgermeister.

Die Vertreter der Süwag sind seit dem Rückerwerb deren Anteile ausgeschieden. Dafür sollte die Vertretung des Gemeinderates im Aufsichtsrat um eine Person erhöht werden. Dies ergibt nunmehr eine Stärke des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bühl GmbH von zwölf Personen.

Da beide Aufsichtsräte gleich besetzt werden sollen, wird die Zahl der Aufsichtsräte in der Bühler Sportstätten GmbH von elf auf ebenfalls zwölf erhöht.

Bisher wurden die Stadträte in den Aufsichtsrat der Bühler Sportstätten GmbH nach Wahl im Gemeinderat entsandt. In der Stadtwerke Bühl GmbH dagegen wurden sie nach Vorschlag durch den Gemeinderat von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Künftig werden auch die Stadträte in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bühl GmbH entsandt.

Nach erfolgter notarieller Beurkundung der neuen Gesellschaftsverträge sind alle bisher in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bühl GmbH gewählten Stadträte neu und einer zusätzlich in den Aufsichtsrat zu entsenden. Bei der Bühler Sportstätten GmbH wäre es ausreichend, nur das zusätzliche Aufsichtsratsmitglied neu zu entsenden, weil sich die Begründung der anderen Aufsichtsratsmandate nicht ändert. Für die Anmeldung beim Handelsregister bedeutet es jedoch eine Erleichterung und für die Aufsichtsräte keinen Unterschied, wenn auch alle Aufsichtsräte der Bühler Sportstätten GmbH neu entsandt werden.

Für die später gewollte personenidentische Besetzung beider Aufsichtsräte schlägt die Verwaltung vor, die nächsten Kommunalwahlen abzuwarten und die personelle Auswahl dem neuen Gemeinderat zu überlassen.

Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister als weitere Aufsichtsräte werden nicht entsandt, weil deren Aufsichtsratsmandate durch den Gesellschaftsvertrag „kraft Amtes“ begründet werden.

Folgende Stadträte sollen in die Aufsichtsräte entsandt werden:

Stadtwerke Bühl GmbH

C D U (3 Mitgl.)	Bernd Broß Dr. Margret Burget-Behm Daniel Fritz
F W (2 Mitgl.)	Prof. Dr. Karl Ehinger Jörg Woytal
S P D (2 Mitgl.)	Timo Gretz Peter Hirn
G A L (2 Mitgl.)	Walter Seifermann Ludwig Löschner
F D P (1 Mitgl.)	Norbert Zeller

Bühler Sportstätten GmbH

C D U (3 Mitgl.)	Bernd Broß Daniel Fritz Patric Kohler
F W (2 Mitgl.)	Jörg Woytal Yvonne Zick
S P D (2 Mitgl.)	Timo Gretz Barbara Becker
G A L (2 Mitgl.)	Ludwig Löschner Walter Seifermann
F D P (1 Mitgl.)	Stefan Böckeler

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund dieser Entscheidung fallen keine Ausgaben im städtischen Haushalt an. Die Sitzungsgelder erhöhen sich je Sitzung geringfügig um den Betrag für einen weiteren Aufsichtsrat und werden von den Gesellschaften getragen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entsendet folgende Stadträte in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bühl GmbH:

C D U (3 Mitgl.)	Bernd Broß Dr. Margret Burget-Behm Daniel Fritz
F W (2 Mitgl.)	Prof. Dr. Karl Ehinger Jörg Woytal
S P D (2 Mitgl.)	Timo Gretz Peter Hirn
G A L (2 Mitgl.)	Walter Seifermann Ludwig Löschner
F D P (1 Mitgl.)	Norbert Zeller

Der Gemeinderat entsendet folgende Stadträte in den Aufsichtsrat der Bühler Sportstätten GmbH:

C D U (3 Mitgl.)	Bernd Broß Daniel Fritz Patric Kohler
F W (2 Mitgl.)	Jörg Woytal Yvonne Zick
S P D (2 Mitgl.)	Timo Gretz Barbara Becker
G A L (2 Mitgl.)	Ludwig Löschner Walter Seifermann
F D P (1 Mitgl.)	Stefan Böckeler

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		

